

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

Handelsname : **Fluoriertes Fett Fomblin FM 090**  
Artikelnummer : **214-239**

Bearbeitungsdatum : 20.04.2021  
Druckdatum : 20.04.2021  
Version : 1.2.0

---

### 1 Bezeichnung des Stoffs bez. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Fluoriertes Fett Fomblin FM 090 / ULTRATHERM 2000 MF 10

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]: PC24 – Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: INFICON AG

Strasse: Alte Landstrasse 6

PLZ / Ort: LI-9496 Balzers

Telefon: 00423 / 388 3111

E-Mail: [reach.liechtenstein@inficon.com](mailto:reach.liechtenstein@inficon.com)

#### 1.4 Notrufnummer (weltweit)

Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 (24 hours)

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

##### Weitere Inhaltsstoffe

PFAE-Öl (Perfluoralkylether)

PTFE-Pulver (Polytetrafluorethylen)

Molybdän-Disulfid; EG-Nr.: 215-263-9; CAS-Nr.: 1317-33-5

### 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Reaktionen mit brennbaren Stoffen möglich.

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). ABC-Pulver BC-Pulver Schaum. Trockener Sand

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser, Scharfer Wasserstrahl, Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend. Sehr giftig beim Einatmen. Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig. Fluorwasserstoff. Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder. Kieselgur.

## Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## 7 Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:  
Nebelerzeugung/-bildung Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt  
Augenkontakt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 13

Lagerklasse (TRGS 510): 13

#### Fernhalten von

Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen Feuchtigkeit. Staubablagerungen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

## Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung. Augenschutz: nicht erforderlich. Vermeiden von: Augenkontakt.

##### Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

##### Hautschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

##### Bei häufigerem Handkontakt:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

##### Geeignetes Material:

PE (Polyethylen), NR (Naturkautschuk, Naturlatex), NBR (Nitrilkautschuk), BR (Butylkautschuk).

##### Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):

PE > 480 min, NR > 480 min, CR > 480 min, NBR > 480 min, BR > 480 min

##### Dicke des Handschuhmaterials:

min 0.38 mm

##### Empfohlene Handschuhfabrikate:

EN ISO 374, DIN EN 420 Uvex, KCL, MAPA, oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

##### Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe:			schwarz
Aggregatzustand:			pastös
Siedepunkt / Siedebereich:	( 1013 hPa )	>	330 °C
Zersetzungstemperatur:	( 1013 hPa )	>	290 °C
Flammpunkt:	( 1013 hPa )		keine/keiner
Dampfdruck:	( 50 °C )	<<	0,01 hPa
Dichte:	( 20 °C )	=	1.99 g/cm <sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Pulverförmige Metalle, Leichtmetalle, Aluminium, Titan, Lewis-Säure.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig. Fluorwasserstoff. Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).

### 11 Toxikologische Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

#### 11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

Analogieschluss

##### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter:	LD50
Expositionsweg:	Oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	> 5000 mg/kg

## Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### Akute dermale Toxizität

Parameter:	LD50
Expositionsweg:	Dermal
Spezies:	Kaninchen
Wirkdosis:	> 5000 mg/kg

## 12 Umweltbezogene Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 12.1 Toxizität

Analogieschluss

### Aquatische Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter:	LC50
Spezies:	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis:	= 1250 mg/l
Expositionsdauer:	96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Gesamtbetrachtung für die Mischung: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH; Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Enthält rezepturgemäss folgende Stoffe:

Molybdänverbindungen, unlöslich

### 12.8 Gesamtbeurteilung

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar.

## Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 13 Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfälle getrennt sammeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

### 14 Angaben zum Transport

#### 14.1 UN Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.



## Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht relevant

##### Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)      Einstufung gemäss AwSV

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Schweiz

##### VOCV-Verordnung

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0 %

##### Zusätzliche Angaben

##### TSCA (Toxic Substances Control Act) – USA, Vereinigte Staaten von Amerika

Alle Inhaltsstoffe dieses Stoffes sind in der TSCA Stoffliste gelistet oder von der Listung ausgenommen.

##### California Proposition 65 - Kalifornien

Als Grundlage der verfügbaren Informationen enthält dieses Produkt keine Inhaltsstoffe oder Chemikalien, die zur Zeit im Bundesstaat Kalifornien als cancerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch bekannt und in der Proposition 65 aufgeführt sind.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

### 16 Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

15. Nationale Vorschriften

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CPL]

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---